

Inbetriebsetzungsanmeldung für Erzeugungsanlagen

An¹⁾:

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH
Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)

¹⁾ Bitte diese Anmeldung Ihrem bekannten Ansprechpartner
ca. 2 Wochen vor der Inbetriebsetzung zusenden.

Inbetriebsetzungsanmeldung der Anschlussanlage einer Erzeugungsanlage für den Parallelbetrieb mit dem Netz des Netzbetreibers (NB).

Die Pflichtfelder sind farbig hinterlegt. Auskunft erhalten Sie unter (0335) 5533 731 bzw. einspeiser@netze-ffo.de.

NB-Registriernummer:

Erzeugungsanlage:

Antrag auf Inbetriebsetzung der Anschlussanlage der Erzeugungsanlage

Anlagenbetreiber:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Anlagenanschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Geschäftspartner-Nr.

Telefon (wenn vorhanden)

Betriebsverantwortlicher der Anlage:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Anlagenerrichter:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert.

Vorschlag für die Inbetriebsetzung mit Parallelschaltung für nachfolgend genannten Zeitraum:

Geplant Datum:

Uhrzeit:

Datum:

Uhrzeit:

Die genaue Terminierung stimmen wir mit Ihnen ab.



Anzeige der Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage nach § 3 Nr. 30 EEG

(Für Erzeugungsanlagen nach KWK-G diese Seite nicht ausfüllen, aber trotzdem unterschreiben.)

Windenergieanlage ²⁾

Blockheizkraftwerk ²⁾

Photovoltaikanlage ²⁾

²⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen

bei PVA: Anzahl/Typ Module:
Anzahl/Typ Wechselrichter:

Der tatsächliche Anlagenaufbau entspricht vollständig den eingereichten Anmeldedaten.

Abweichungen sind auf den beigelegten Datenblättern gekennzeichnet.

Installationsbetrieb:

Vom Anlagenbetreiber sowie vom Installationsbetrieb wird erklärt, dass die oben genannte Erzeugungsanlage im Sinne des § 5 Nr. 21 EEG vollständig errichtet und in Betrieb genommen wurde. Die Forderungen aus § 9 EEG werden bis zum Inbetriebsetzungstermin umgesetzt.

Inbetriebnahmedatum:³⁾

in Betrieb genommene Leistung:³⁾

³⁾ für PVA: muss mit den Daten der BNA-Meldung übereinstimmen

Ort, Datum

Ort, Datum

Name und Unterschrift
des Anlagenbetreibers

Name und Unterschrift
des Anlagenerrichters